

Verhältniß zu Athenagoras, in den Jahrb. f. prot. Theol. VIII, 1882, 168 ff.) hat den Zusammenhang darzulegen versucht, Schwänke aber bestritten denselben. Verf. dieses glaubt die Datirung des Octavius, von seiner Priorität überzeugt, auf das Jahr 160 ansetzen zu sollen. Dafür scheinen ihm die im Dialog geschilderte Lage der Christen, die verhältnißmäßige Ruhe, welche im Octavius zu Tage tritt, und die Form der damals gangbaren Anschuldigungen gegen die Christen, welche bei Athenagoras bald darauf wiederkehren, bei Tertullian aber schon eine veränderte Gestalt angenommen haben, zu sprechen. Die erste Apologie Justins, um 140 verfaßt, nicht aber die zweite, welche zwischen 161 und 166 fällt, wird im Octavius vorausgesetzt. Dazu kommt noch ein entscheidender Grund. Um die Einheit Gottes und der Weltregierung zu beweisen, urtheilt M. Feltz so abschällig von einer Doppelregierung (c. 18, 5), daß die Schutzschrift nicht während einer solchen, kaum auch nach einer solchen verfaßt sein kann, weil dann eine so schonungslose Sprache nicht ungestraft geblieben wäre. Doppelregierungen aber bestanden in Rom zwischen 161 und 169 und zwischen 177 und 180. Demnach ist unser Dialog vor das Jahr 161 anzusetzen.

Literatur. Zu der bereits namhaft gemachten Literatur sei Folgendes beigelegt. Die einzige den Dialog enthaltende Handschrift (aus dem 9. Jahrhundert) befindet sich in der Bibliothek zu Paris als n. 1661 und ist ein Geschenk des Papstes Leo X. an König Franz I. von Frankreich. Aus dieser floß die Editio princeps, welche Faustus Sabäus aus Brigen im J. 1543 zu Rom veranstaltete und nach der Handschrift des Eober (Arnobii Liber VII explicit, incipit liber VIII feliciter) als achttes Buch des apologetisch-polemischen Werkes des Arnobius (Adversus nationes liber VII) veröffentlichte. Unter demselben Namen erschien der Dialog in den Ausgaben von Gelenius (Basel 1546), Erasmus von Rotterdam (Basel 1560). Erst Franz Balduin entdeckte den Irrthum und gab den Octavius unter dem Namen seines wahren Verfassers heraus (Heidelberg 1560). Galandi (Bibliotheca vet. patrum II, 377 sqq.; vgl. dazu p. XLIII) legte die Ausgaben von Davissius (Cantabrig. 1707 et 1712) zu Grunde. Andere zahlreiche Editionen sind in der werthvollen 2. Ausgabe von Lindner (M. Minucii Felicis Octavius rec. a Jo. Gottl. Lindnero, cum praefatione D. Jo. Aug. Ernesti, ed. II, Longosalissae 1773), in W. S. Teuffels Geschichte der röm. Lit., 5. Aufl., 930, und in der genannten Dissertation von Kühn S. VI aufgezählt. Von den neueren seien erwähnt: Südbert, lateinisch und deutsch, Leipzig 1836; C. von Muralt, Zürich 1836; Migne in seiner Patrol. lat. III, 231 ad 360, 1844; Holden, Cambridge 1853; Dehler, Lipsiae 1847 (in Gersdorfs Bibliotheca patrum eccl. latinorum selecta XIII); Kayser (in usum schol.), Paderborn 1863; mit kritischem

Apparat E. Halm im Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum II, Vindobonae 1867; H. Hurter in Sanctorum patrum opuscula selecta XV, Oeniponte 1871; B. Dombart, lateinisch und deutsch, 2. Ausg. Erlangen 1881; J. J. Cornelissen, Lugd. Batav. 1882; Emil Bährens, Lipsiae 1886. Deutsche Uebersetzungen: J. G. Rußwurm, Hamb. 1824; J. H. B. Südbert, Leipz. 1836; Alleker (Sammlung der ältesten und vornehmsten Apologeten des Christenthums II), Trier 1865; Aloys Bieringer, Rempten 1871, und die schon erwähnte von Dombart 1881. [Kühn.]

Miphiboseth (מִיפְּיבֹּסֶתַּי, Μεμφιβοσθε), im A. T. sowohl ein Sohn als ein Enkel Sauls. Ersterer war von Sauls Nebenfrau Nespha, der Tochter Naja's, geboren und gehörte nebst seinem Bruder Armoni zu den sieben Opfern, welche David als Sühne für Sauls Unrecht an die Gabaoniten zur Hinrichtung auslieferte (2 Sam. 21, 1—9). Letzterer war ein Sohn Jonathan's und lebte, seit seinem fünften Jahre in Folge eines Falles an den Füßen gelähmt (2 Sam. 4, 4), nach dem Tode seines Großvaters und Vaters verborgen zu Lababar bei einem gewissen Nachir. David erhielt erst durch Siba, einen Hofbediensteten Sauls, Kunde von seiner Existenz und bewies an ihm seine Treue gegen Jonathan; er zog ihn an seinen Hof, schenkte ihm die Güter seines Großvaters und bestellte Siba als Verwalter derselben (2 Sam. 9, 6 ff.). Beim Ausbruch der Absalom'schen Verschwörung suchte Siba seinen Herrn bei dem Könige als Kronprätendenten zu verdächtigen und erreichte auch seinen Zweck; David sprach ihm das ganze Besitzthum Miphiboseth's zu (vgl. 2 Sam. 16, 1—4). Die Anschuldigung war, wie es scheint, nicht ganz grundlos; Miphiboseth wies sie zwar in der Folge als Verleumdung von sich ab und versicherte David der gegentheiligen Gesinnung, die er durch seinen treulosen Knecht habe begehigen wollen; er erhielt jedoch nur die Hälfte der Besitzungen zurück, während Siba die andere behalten durfte (vgl. 2 Sam. 19, 25—30). [Wette.]

Miräus (De Mire), **Aubertus**, ein um die Kirchengeschichte verdienter Schriftsteller, wurde zu Brüssel 1573 geboren, machte seine Studien zu Douai und Löwen, wurde 1608 Canonicus zu Antwerpen und zugleich daselbst bei seinem Onkel, dem Bischof Johann Miräus, Secretär; in der Folge wurde er Hofprediger, Aumonier und Bibliothekar bei dem Erzherzog Albert von Oesterreich und im J. 1624 Dombachant zu Antwerpen. Als solcher starb er daselbst 1640. Sein ganzes Leben war schriftstellerischen Arbeiten zum Besten der Kirche und seines Vaterlandes geweiht. Es war ihm dabei mehr um die Sache als um die Form zu thun, und er bethätigte einen emsigen Forschungsgeist, ohne jedoch der Genauigkeit und Kritik immer die gebührende Rechnung zu tragen. Unter seinen vielen Schriften mögen angeführt werden: 1. Bibliotheca Ecclesiastica (Scriptorum Ecclesiasticorum), zwei Folianten, Ant-